

## Zonenvorschriften:

### 1. Nutzung:

Die Pferdesportzone Trottenhof ist eine Gewerbezone nach § 32 PBG, in der Bauten und Anlagen der Sport- und Pensionspferdehaltung, betriebsnotwendige Wohnungen sowie landwirtschaftliche Bauten und Anlagen zulässig sind. Es wird unterschieden zwischen einem Baubereich für Bauten und Anlagen sowie einem Baubereich für Infrastrukturanlagen ohne Hochbauten für die Sport- und Pensionspferdehaltung. Im Baubereich für Infrastrukturanlagen sind auch Fruchtfolgeflächen mit Direktzahlungsberechtigung zulässig.

### 2.

#### Gestaltung:

Neue Bauten haben sich in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen und dürfen nur im Rahmen eines Gestaltungsplans erstellt werden.

### 3.

Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III.